

III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderat.

1. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre, der Ausschüsse und der Kommissions-Mitglieder.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 7. Mai wurden die Gemeinderäte Josef Bärthl, Josef Leitner, Josef Obrist und Josef Wieninger neuerlich zu Schriftführern gewählt.

Am 22. Oktober wurde die Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates vorgenommen und Gemeinderat Hermann Bielowlawek zum Stadtrate gewählt.

Weiters wurden im Berichtsjahre seitens des Gemeinderates folgende Wahlen vorgenommen:

In der Gemeinderats-Sitzung am 21. Februar: die Wahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates aus dem I. Bezirke in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds; die Wahl eines Mitgliedes in die Lagerhaus-Kommission; die Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues städtischer Elektrizitätswerke; die Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt und die Wahl eines Mitgliedes aus dem X. Bezirke in das Komitee zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Straßenfäuberungswesen;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 19. März: die Wahl von 14 Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues des Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums; die Wahl von 40 Mitgliedern und von 20 Ersatzmännern in die Kommission zur Bemessung der Militärtage und die Wahl von 6 Mitgliedern in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 7. Mai: die Wahl eines Mitgliedes in die Spezial-Kommission zur Leitung des k. k. technologischen Gewerbemuseums; die Wahl eines Mitgliedes in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten; die Wahl eines Mitgliedes in das Kuratorium des Vereines „Carnuntum“ und die Wahl von zwei Mitgliedern in den Bezirksschulrat der Stadt Wien;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 18. Juni: die Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates in das Schulkomitee für die k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie (Wahlergebnis in der Gemeinderats-Sitzung vom 25. Juni bekanntgemacht);

in der Gemeinderats-Sitzung vom 12. Juli: die Wahl von zwei Mitgliedern in die Baudeputation;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 22. Oktober: die Wahl eines Erzbismannes in den Disziplinar-Ausschuß des Gemeinderates; die Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien; die Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungs-Ausschuß des Zentralvereines zur Beföstigung armer Schulkinder in Wien und die Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates aus dem XX. Bezirk in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 19. November: die Wahl von sechs Mitgliedern in das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien; die Wahl von drei Gemeinderäten in den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten des k. k. Verfaß-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien und die Wahl von fünf Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß zur Herausgabe und Redigierung eines neuen städtischen Preistarifes.

Vom Stadtrate wurden im Berichtsjahre nachstehende Wahlen vorgenommen: Am 25. Jänner: die Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates in die Kommission zur Überwachung des unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien (für den I. Bezirk) und am 19. November: die Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates in die Kommission zur Begutachtung der Projekte für den Bau elektrischer Bahnen (durch Siemens & Halske).

Im Jahre 1901 wurden seitens des Bürgermeisters delegiert: Am 28. März: zwölf Mitglieder des Gemeinderates in das Komitee zur Persolvierung der Alois Drajsch'schen Stiftung; am 22. April: ein Mitglied des Gemeinderates in den k. k. Kunstrat (dem Unterrichtsminister wurde Gemeinderat Dr. Theodor Wähner in Vorschlag gebracht); am 6. Juli: vier Mitglieder des Gemeinderates in das Komitee zur Durchführung der Armenlotterie; am 22. Juli: ein Mitglied des Präsidiums (Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer) zur Teilnahme an dem Verbandstage des deutsch-österreich-ungar. Verbandes für Binnenschiffahrt in Breslau und am 4. September: ein Mitglied des Gemeinderates (Gemeinderat Dr. Roderich Krenn) zur Teilnahme an der Jahresversammlung des Deutschen Vereines für Armenpflege und Wohltätigkeit in Lübeck.

2. Mandats-Niederlegungen, beziehungsweise Erledigungen.

Vor Ablauf der Funktionsperiode haben ihr Mandat zurückgelegt die Gemeinderäte: Leopold Schrabauer, Haus- und Lohnwagenbesitzer (am 8. Februar), Luzian Brunner, Metallwarenfabrikant und Hausbesitzer (am 23. April) und Adalbert Rundi, Bürgerschul-Direktor (am 15. Oktober).

Gestorben sind die Gemeinderäte: Karl Johann Müller, Bürger und Hausbesitzer (am 24. Jänner), Josef Schlesinger, k. k. Professor an der Hochschule für Bodenkultur (am 10. April) und Dr. Theodor Wähner, Herausgeber der „Deutschen Zeitung“ (am 11. Dezember).

Im Jahre 1901 fanden Gemeinderatswahlen nicht statt.

3. Geschäftsführung des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 41 öffentliche und 37 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Die Zahl der an den Gemeinderat gelangten Geschäftsstücke betrug 949, die sämtlich der Erledigung zugeführt wurden. In öffentlicher Sitzung wurden 645, in vertraulicher Sitzung 304 Akten der Beratung unterzogen.

Mitteilungen, Interpellationsbeantwortungen zc. seitens des Vorsitzenden fanden 527 statt. Interpellationen wurden 173 gestellt und 135 Anträge eingebracht.

Bei 58 Kommissions- und Komitee-Sitzungen, sowie bei 315 Lokalkommissionen war die Intervention von Gemeinderäten erforderlich.

An Spenden sind im Berichtsjahre 289.872 K 53 h und 320 Francs eingelaufen, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugeführt wurden.

Im Präsidialbureau betrug der Einlauf 15.550 Geschäftsstücke, von denen 4997 ex praesidio erledigt wurden. Seitens der Präsidialkanzlei wurden im Berichtsjahre 47.809 Schriftstücke ausgefertigt.

B. Stadtrat.

Mit Schreiben vom 30. September (bekannt gemacht in der Gemeinderatsitzung am 8. Oktober) erklärte Gemeinderat Dr. Rudolf Mayreder auf sein Stadtratsmandat zu verzichten. Die erforderliche Ergänzungswahl wurde in der am 22. Oktober stattgefundenen Gemeinderatsitzung vorgenommen und Gemeinderat Hermann Bielowlawet mit 118 Stimmen zum Stadtrate gewählt.

Stadtratsitzungen fanden 141, Komiteesitzungen und Lokalkommissionen, an denen Mitglieder des Stadtrates teilnahmen, 639 statt.

Die Zahl der an den Stadtrat gelangten Geschäftsstücke betrug 9271, von denen 9234 der Erledigung zugeführt wurden.

C. Gemeinderats-Ausschüsse.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 18. Jänner wurde in teilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. April 1897 (Verwaltungsbericht 1897, Seite 6) die Zahl der Mitglieder der aus dem Gemeinderate zu wählenden Mitglieder der Kommission zur Kontrolle des gesamten unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien und der von ihr verwalteten Fonds um zwei vermehrt, so daß die Zahl der aus dem Gemeinderate zu wählenden Mitglieder aus dem I. Bezirke von vier auf sechs erhöht wurde. Die Ergänzungswahl dieser zwei Mitglieder fand am 21. Februar statt.

Über die Geschäftsführung der vom Gemeinderate eingesetzten ständigen Ausschüsse und der Rathauskeller-Kommission ist folgendes zu bemerken:

Im Berichtsjahre trat der Disziplinar-Ausschuß einmal zu einer Beratung zusammen. Der Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 9 Sitzungen 779 Geschäftsstücke; der Ausschuß für die Gasbeleuchtung in 12 Sitzungen 1268 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur Durchführung des Baues städtischer Elektrizitätswerke in 13 Sitzungen 269 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die

Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in 3 Sitzungen 24 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur Erlangung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlennot in 6 Sitzungen 7 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens in 6 Sitzungen 29 Geschäftsstücke und die Rathauskeller-Kommission in 9 Sitzungen 85 Geschäftsstücke.

D. Bezirksvertretungen.

1. Organisatorische Bestimmungen.

Durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 19. März und 12. April wurde die Zahl der Mandate der Bezirksvertretungen des XIV. und XVIII. Bezirkes von 18 auf 24 erhöht.

2. Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Die Neuwahlen in die Bezirksvertretung des XIV. und XVIII. Bezirkes mit sechsjähriger Funktionsdauer fanden am 1. Juli für den III., am 3. Juli für den II. und am 6. Juli 1901 für den I. Wahlkörper statt. In jedem der beiden Bezirke gelangten 24 Mandate zur Besetzung. Die Bestätigung dieser Wahlen erfolgte in der Gemeinderatsitzung vom 25. Juli 1901.

Außerdem fanden im XII. und XIX. Bezirke Ergänzungswahlen mit der Funktionsdauer bis 1903 statt, und zwar im ersteren für 1 Mandat des III. Wahlkörpers am 1. Juli, für 4 Mandate des II. Wahlkörpers am 3. Juli und für 3 Mandate des I. Wahlkörpers am 6. Juli; im XIX. Bezirke für 4 Mandate des III. Wahlkörpers am 9. Juli, für 2 Mandate des II. Wahlkörpers am 11. Juli und für 1 Mandat des I. Wahlkörpers am 13. Juli. Alle diese Wahlen wurden ebenfalls am 25. Juli vom Gemeinderate bestätigt.

3. Wahlen der Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

Am 13. September verzichtete der Bezirksvorsteher des X. Bezirkes Mathias Karl auf sein Mandat. Die erforderliche Neuwahl des Bezirksvorstehers wurde im Berichtsjahre nicht vorgenommen.

Die im IX. Bezirke vorgenommene Wahl des Bezirksvorstehers verlief resultatlos; dies wurde in der Stadtratsitzung vom 10. Dezember zur Kenntnis genommen.

Im Berichtsjahre wurden gewählt:

im XIV. Bezirke:

zum Bezirksvorsteher: Eduard Kunz, Sattler und Hausbesitzer, XIV., Ullmannstraße 56 (gewählt am 19. August, bestätigt vom Stadtrate am 21. August, vom k. k. Statthalter am 27. August);

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Amand Zetjoch, Bürger und Hausbesitzer, XIV., Märzstraße 64 (gewählt am 19. August, die Wahl wurde vom Stadtrate am 21. August zur Kenntnis genommen);

im XVIII. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Anton Baumann, n.-ö. Landtagsabgeordneter, Gastwirt und Hausbesitzer, XVIII., Schulgasse 36 (gewählt am 5. August, bestätigt vom Stadtrate am 8. August, vom k. k. Statthalter am 24. August);
- zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Rudolf Argauer, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer, XVIII., Argauergasse 3 (gewählt am 5. August, die Wahl wurde vom Stadtrate am 8. August zur Kenntnis genommen).

4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 93.905, der Verbuchungen 92.261, der öffentlichen Sitzungen 182, der vertraulichen Sitzungen 201, der Kommissionen 6833.

Über die Zahl der Geschäftsstücke, Verbuchungen, Sitzungen und Kommissionen der Bezirksvertretungen in den einzelnen Gemeindebezirken gibt der Abschnitt „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien Aufschluß.

E. Magistrat.**1. Organisatorische Bestimmungen.****a) Allgemeine Bestimmungen.**

Gleich nach Beginn des Jahres faßte der Gemeinderat am 4. Jänner einen Beschluß auf Änderung des § 4 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien, um diese infolge einer Anregung der k. k. Statthaltereirei mit den Bestimmungen des § 39 des Gemeindestatutes in Einklang zu bringen. Danach haben an die Stelle der §§ 4 bis 13 der Dienstpragmatik vom 19. November und 1. Dezember 1869 folgende Bestimmungen zu treten:

§ 4.

Besondere Erfordernisse für die Anstellung.

Hier werden nur die Erfordernisse für die Erlangung der in der Rang- und Bezugsklassen-Einteilung angeführten Dienststellen verzeichnet. Bezüglich der Erfordernisse für die Anstellung der übrigen Gemeindebediensteten gelten die von Fall zu Fall von dem Gemeinderate festgesetzten Bestimmungen.

Die in diesem Paragraphen bezeichneten Studien und Prüfungen müssen an Lehranstalten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder absolviert, beziehungsweise abgelegt worden sein.

1. Für den Konzeptsdienst.

Zur Anstellung als Konzeptsaspirant ist der Nachweis über die vollständige Zurücklegung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und über die mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staatsprüfungen erforderlich.

Die Anstellung als Konzeptspraktikant kann erst nach sechsmonatlicher, vollkommen befriedigender Probepreis erfolgen. Zur Erlangung einer Anstellung in der niedersten Rangklasse im Status der rechtskundigen Beamten ist erforderlich, daß die Konzeptspraktikanten in dieser Eigenschaft mindestens sechs Monate im Gemeindedienste zugebracht und die praktische Prüfung für die politische Geschäftsführung mit günstigem Erfolge abgelegt haben. Binnen drei Jahren vom Tage der Beeidigung als Konzeptspraktikant hat der Angestellte die praktische Prüfung für die politische Geschäftsführung mit gutem Erfolge abzulegen, widrigenfalls er aus dem Konzeptsdienste zu entlassen wäre.

2. Für den Stadtbauamtsdienst.

a) Für die technischen Beamten.

Zur Anstellung als Bauaspirant ist erforderlich, daß der Bewerber an einer technischen Hochschule die Diplomprüfung oder die zweite Staatsprüfung aus einem der bestehenden vier Fächer (Ingenieurbaufach, Hochbaufach, Maschinenbaufach, chemisch-technisches Fach) mit gutem Erfolge abgelegt hat.

Die Anstellung als Baupraktikant kann erst nach sechsmonatlicher, vollkommen befriedigender Probepraxis erfolgen. Zur Erlangung einer Anstellung in der niedersten Rangklasse im Status der technischen Beamten ist erforderlich, daß die Baupraktikanten in dieser Eigenschaft mindestens sechs Monate im Gemeindedienste zugebracht haben und entweder die Eignung zu einer besoldeten Anstellung im Staatsbaudienste erworben oder die dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 9. Jänner 1894, Z. 5, entsprechende praktische Prüfung für den Stadtbauamtsdienst mit gutem Erfolge abgelegt haben. Binnen drei Jahren vom Tage des Eintrittes in den Gemeindedienst hat der Angestellte die vorbezeichnete Prüfung mit gutem Erfolge abzulegen, widrigenfalls er aus dem Stadtbauamtsdienste zu entlassen ist.

b) Für das Personal des Beleuchtungs-, Beheizungs-, Wasserleitungs- und Bauaufsichtsdienstes.

Bewerber um eine Stelle im Beleuchtungs-, Beheizungs-, Wasserleitungs- und Bauaufsichtsdienste haben das Reife-Zeugnis einer Ober-Realschule oder einer höheren Staatsgewerbeschule oder einer gleichwertigen Lehranstalt und den Nachweis über eine zweijährige praktische Verwendung in dem betreffenden Fache beizubringen. Die Anstellung erfolgt auf ein Jahr provisorisch. Die definitive Anstellung kann nur dann erfolgen, wenn die provisorische Dienstleistung eine vollkommen befriedigende war.

3. Für den ärztlichen Dienst.

Bewerber um die Stelle eines städtischen Arztes, sowie eines Arztes, beziehungsweise Assistenten in den städtischen Versorgungsanstalten haben sich mit dem Diplome eines graduierten Doktors der gesamten Heilkunde und über eine mindestens zweijährige Spitalsärztliche Praxis nach Erlangung des Doktorgrades, die Bewerber um eine sonstige Stelle im Status des Stadtphysikates außerdem noch mit dem Zeugnisse über die mit gutem Erfolge abgelegte ärztliche Physikatprüfung auszuweisen. Die Anstellung erfolgt auf ein Jahr provisorisch. Die definitive Anstellung kann nur dann erfolgen, wenn die provisorische Dienstleistung eine vollkommen befriedigende war.

4. Für den Dienst in den städtischen Sammlungen (Bibliothek und Historisches Museum) und im Archiv.

Bewerber um eine der für die städtischen Sammlungen oder für das Archiv systemisierten Stellen haben den Nachweis über die Absolvierung der philosophischen oder juristischen Fakultät beizubringen, oder ihre literarischen und bibliographischen, kunsthistorischen, beziehungsweise archivvarischen Kenntnisse durch die praktische Verwendung im Dienste öffentlicher Sammlungen, beziehungsweise Archive nachzuweisen und überdies die hinreichende Kenntnis einer zweiten lebenden, insbesondere der französischen, englischen oder italienischen Sprache nachzuweisen. Die Anstellung erfolgt auf die Dauer eines Jahres provisorisch. Die definitive Anstellung kann nur dann erfolgen, wenn die provisorische Dienstleistung eine vollkommen befriedigende war.

5. Für den Dienst in der Stadtbuchhaltung.

a) Für die Beamten der Stadtbuchhaltung.

Zur Anstellung als Rechnungsaspirant ist die Beibringung des Zeugnisses eines öffentlichen Gymnasiums oder einer Ober-Realschule über die mit gutem Erfolge abgelegte Maturitätsprüfung erforderlich. Das Magisterium der Pharmazie ist für den Fall, als die Aufnahme eines pharmazeutisch gebildeten Beamten oder Praktikanten notwendig ist, den angeführten Studien gleichzuhalten.

Die Anstellung als Rechnungspraktikant kann erst nach sechsmonatlicher, vollständig befriedigender Probepraxis erfolgen. Zur Erlangung einer Anstellung in der niedersten Rangklasse im Status der Buchhaltungsbeamten ist erforderlich, daß die Bewerber mindestens ein Jahr als Rechnungspraktikanten in vollkommen befriedigender Weise im Gemeindedienste zugebracht und die Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft mit gutem Erfolge abgelegt haben.

b) Für die Beamten des Wasserbezugs-Revisorates.

Bewerber um eine der für das Wasserbezugs-Revisorat systemisierten Stellen haben den Nachweis über die zur Anstellung im Konkretalstatus der Praktikanten erforderliche Vorbildung (vergl. Punkt 14) beizubringen und müssen sich der für die Aufnahme in diesen Status erforderlichen Prüfung mit gutem Erfolge unterzogen haben. Die Anstellung erfolgt auf ein Jahr provisorisch. Die definitive Anstellung kann nur dann erfolgen, wenn die provisorische Dienstleistung eine vollkommen befriedigende war.

6. Für den Dienst in der Hauptkasse und im Steueramte.

Bewerber um eine der für die Hauptkasse und für das Steueramt systemisierten Beamtenstellen müssen zur diesfälligen Geschäftsführung nach den für Staatsbedienstete der bezüglichen Dienstzweige geltenden Vorschriften befähigt sein.

7. Für den Dienst im Marktamte.

Die dem Marktamte zugewiesenen Praktikanten haben im ersten Jahre ihrer Dienstleistung im Marktamte die Prüfungen a) über Vieh- und Fleischbeschau, b) über die mikroskopische Fleischbeschau und c) über die Kenntnis der Nahrungs- und Genußmittel, sowie der Giftpflanzen und Pilze; im zweiten Jahre der Dienstleistung die Prüfungen a) über chemische Technologie der Nahrungsmittel, b) über das Eichwesen mit gutem Erfolge abzulegen.

Die Marktamtssakzeßisten, welche auf die Beförderung in die VII. Rangklasse Anspruch machen, müssen die praktische Prüfung über die Brot- und Mehlbeschau und die nach Inhalt des Magistratsdekretes vom 2. September 1895, Z. 180.121 ex 1893 (Nr. 19 der Beilage IX zum Amtsblatte der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Nr. 78) vorzunehmende Prüfung über die für den Marktamtendienst jeweilig geltenden Normalien und Dienstesvorschriften mit gutem Erfolge abgelegt haben.

8. Für den Dienst im Veterinär-amte.

Für den Eintritt in den Dienst des Veterinär-amtes ist die Beibringung des an einer tierärztlichen Hochschule erlangten Diplomes eines Tierarztes erforderlich. Die Anstellung als Veterinär-amtspraktikant kann erst nach sechsmonatlicher, vollständig befriedigender Probepraxis erfolgen. Zur Erlangung einer Anstellung in der niedersten Rangklasse im Status des Veterinär-amtes ist erforderlich, daß die Veterinär-amtspraktikanten in dieser Eigenschaft mindestens sechs Monate im Dienste der Gemeinde zugebracht haben und die zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden mit Ministerial-Berordnung vom 21. März 1873, R.-G.-Bl. Nr. 37, vorgeschriebene tierärztliche Physikatprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben. Diese Prüfung ist von dem Angestellten binnen drei Jahren vom Tage des Eintrittes in den Gemeindedienst mit gutem Erfolge abzulegen, widrigenfalls er aus dem Gemeindedienste entlassen werden kann.

9. Für den Dienst im Konstriptionsamte.

Bewerber um eine der für das Konstriptionsamt systemisierten Beamtenstellen müssen die für die Erlangung dieser Stellen mit Magistratsdekret vom 22. August 1887, M.-D. Z. 324 (Magistratisches Ordnungsblatt, Jahrgang 1887, Seite 139) vorgeschriebene Fachprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben.

10. Für den Dienst in der Kanzlei.

Zur Erlangung einer der für den Status der Kanzlei systemisierten Beamtenstellen ist die Ablegung einer Fachprüfung nicht erforderlich.

11. Für den Dienst im Exekutionsamte.

Bewerber um eine der für das Exekutionsamt systemisierten Beamtenstellen müssen die Absolvierung der Bürgerschule oder von mindestens zwei Klassen eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer diesen gleichwertigen Lehranstalt nachweisen und sich einer Prüfung über Schön- und Schnellschreiben, Rechtschreibung, schriftlichen Gedankenausdruck und die Lösung einfacher Rechnungsaufgaben mit gutem Erfolge unterzogen haben. Diese Prüfung entfällt, wenn ein Bewerber bei der Aufnahme in den Gemeindedienst eine Prüfung gleicher Art bereits abgelegt hat. Die Anstellung erfolgt auf zwei Jahre provisorisch. Die definitive Anstellung kann nur dann erfolgen, wenn die provisorische Dienstleistung eine vollkommen befriedigende war und wenn der Angestellte die für das Exekutionsamt vorgeschriebene Fachprüfung mit gutem Erfolge abgelegt hat.

12. Für den Dienst in den Humanitätsanstalten.

Bewerber um eine der für die Versorgungsanstalten oder für das Asyl- und Werkhaus systemisierten Beamtenstellen müssen die Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und die vorgeschriebene Fachprüfung über den Verwaltungsdienst in den bezeichneten Anstalten mit gutem Erfolge abgelegt haben. Die Bestimmungen über die Anstellung des ärztlichen Personales in den Versorgungsanstalten sind im § 4, Punkt 3, enthalten.

13. Für den Dienst der Verwaltung des Zentral-Friedhofes.

Zum Eintritte in den Dienst der Verwaltung des Zentral-Friedhofes sind von den Bewerbern die für die Aufnahme in den Kanzleidienst vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen. Bei Besetzung einer Kontrollorstelle in der V. Rangklasse ist auf Bewerber, welche eine technische Vorbildung besitzen, besonders Rücksicht zu nehmen. Zur Erlangung der Stelle des Verwalters des Zentral-Friedhofes ist die Absolvierung einer technischen Hochschule erforderlich. Die Besetzung der Stellen erfolgt auf zwei Jahre provisorisch, wobei die bereits im Gemeindedienste zugebrachte Dienstzeit einzurechnen ist. Die definitive Anstellung kann nur dann erfolgen, wenn die provisorische Dienstleistung eine vollkommen befriedigende war.

14. Für die Anstellung im Konkretalstatus der Praktikanten.

Sämtliche Praktikanten der Hauptkasse, des Steueramtes, des Marktammtes, des Konfiskationsamtes und der Kanzlei bilden einen Konkretalstatus, aus welchem der Bedarf an Praktikanten in dem für die bezeichneten Ämter systemisierten Ausmaße gedeckt wird.

Bewerber um eine Praktikantenstelle müssen eine sechsmonatliche, vollkommen befriedigende Probepraxis als Aspiranten zurückgelegt haben. Praktikanten, welche sich um eine Anstellung in der niedersten Rangklasse eines der oben bezeichneten Ämter bewerben, müssen mindestens zwei Jahre als Praktikanten im Dienste der Gemeinde zugebracht haben.

Zur Aufnahme als Aspirant ist erforderlich, daß der Bewerber entweder das Unter-Gymnasium, die Unter-Realschule oder eine Lehranstalt, mit deren Absolvierung das Recht zum einjährigen Präsenzdienste verbunden ist, vollständig und mit gutem Erfolge absolviert hat, oder den Auszug aus den Klassifikationslisten über die abgelegte Prüfung zum Berufskadetten oder das Zeugnis der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwilligen-Aspiranten über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung beibringt. Außerdem müssen sich die Bewerber einer Ausnahmsprüfung über Schön- und Schnellschreiben, Rechtschreiben, schriftlichen Gedankenausdruck und die Lösung von Rechnungsaufgaben, welche dem Lehrziele eines Unter-Gymnasiums oder eine Unter-Realschule entsprechen, mit gutem Erfolge unterzogen haben. Bei der Besetzung von Aspirantenstellen ist auf die bereits im Dienste der Gemeinde stehenden Diurnisten und Kanzlisten, welche die erforderliche Vorbildung besitzen, sowie auf Bewerber, welche der Stenographie kundig sind, besonders Rücksicht zu nehmen.

15. Für den Dienst der städtischen Feuerwehr.

Bewerber um eine der für die städtische Feuerwehr systemisierten Beamtenstellen haben nachzuweisen, daß sie entweder die zu einer besoldeten Anstellung im Staatsbaudienste vorgeschriebene Eignung besitzen oder an einer technischen Hochschule die Prüfungen aus einem der bestehenden vier Fächer (Ingenieurbaufach, Hochbaufach, Maschinenbaufach, chemisch-technisches Fach) mit gutem Erfolge abgelegt oder in einer technischen Truppe als Offizier gedient haben.

Die Anstellung erfolgt auf die Dauer eines Jahres provisorisch, wobei die bereits im Gemeindedienste zugebrachte Dienstzeit einzurechnen ist. Die definitive Anstellung kann nur dann erfolgen, wenn die provisorische Dienstleistung eine vollkommen befriedigende war. Die physische Eignung zum Feuerwehrdienste ist durch ein Zeugnis des Stadtphysikates auch von jenen Bewerbern nachzuweisen, welche bereits im Gemeindedienste stehen.

16. Erfordernisse zur Erlangung einer der in der Bezugsklasseneinteilung angeführten Dienstesstellen.

Bewerber um eine der in der Bezugsklasseneinteilung angeführten Dienstesstellen müssen durch eine vor dem Direktor des Expedites abzulegende Prüfung eine ausreichende Fertigkeit im Lesen und Schreiben erweisen und von kräftiger und gesunder Körperbeschaffenheit sein.

Für die nachbezeichneten Dienststellen sind außerdem folgende Erfordernisse nachzuweisen:

- a) Bewerber um die Stelle eines Zeugwartes für das Historische Museum müssen das Schlosser-, Büchsenmacher-, Mechaniker- oder Schwertfegergewerbe erlernt haben und die Kenntnis der Behandlung von Waffen nachweisen;
- b) Bewerber um die Stelle eines Markthallendieners haben sich beim Direktor des Marktamtes einer Prüfung über die Fertigkeit im Schreiben und Rechnen zu unterziehen, ferner ihre Befähigung zum Wagdienste durch die Ablegung der Wagmaeisterprüfung (Ministerial-Berordnung vom 12. Oktober 1876, R.-G.-Bl. Nr. 126) nachzuweisen. Die Anstellung erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren provisorisch. Die definitive Anstellung kann nur dann erfolgen, wenn die provisorische Dienstleistung eine vollkommen befriedigende war;
- c) Bewerber um die Stelle eines Schlachtbrückenaufsehers müssen das Fleischergewerbe erlernt und die Prüfung über Vieh- und Fleischbeschau, sowie die Wagmaeisterprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben;
- d) Bewerber um die Stelle eines Hausaufsehers in den Schlachthäusern müssen das Maurergewerbe erlernt haben;
- e) Bewerber um die Stelle eines Nachwächters in den Schlachthäusern müssen das Fleischergewerbe erlernt haben.

Am 19. Oktober 1901 hat der Bürgermeister auf Antrag der Magistratsdirektion eine neue Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung für den Magistrat festgesetzt, die mit Statthaltereiverordnungs-Erlaß vom 12. November in Hinblick auf den übertragenen Wirkungsbereich und insbesondere den Wirkungsbereich als politische Behörde I. Instanz genehmigt worden ist. Die wesentlichsten Neuerungen sind die Auflassung des Zentral-Einreichungsprotokolles und Schaffung von Kanzlei-Abteilungen für die einzelnen Magistrats-Abteilungen, deren Geschäfte nach einer streng sachlichen Gliederung zugewiesen worden sind. Die neuen Magistrats-Abteilungen sind:

- I. Rechtsangelegenheiten.
- II. Finanzangelegenheiten.
- III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindewälder in Wien, Denkmäler.
- IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Leitungen.
- V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, städtische Elektrizitätswerke, Donau-regulierungsbauten.
- VI. Straßenangelegenheiten.
- VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten.
- VIII. Wasserversorgung.
- IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten.
- X. Gesundheitswesen.
- XI. Armenwesen im allgemeinen und Armenpflege für Personen über 14 Jahre.
- XII. Armenkinderpflege.
- XIII. Stiftungen.
- XIV. Baupolizei.
- XV. Schulangelegenheiten.
- XVI. Militär- und Bevölkerungswesen.
- XVII. Gewerbeangelegenheiten.
- XVIII. Genossenschafts- und Versicherungsangelegenheiten.
- XIX. Staatssteuern, Wahlen, Privilegien- und Musterchutzangelegenheiten.
- XX. Schubangelegenheiten, Gemeindefreiwirtschaften.
- XXI. Statistik.
- XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle.

Davon betreffen die Agenden der Abteilungen I—XV den selbständigen, XVI—XX den übertragenen Wirkungskreis. Die Einteilung umfaßt alle Geschäfte, die nicht einerseits dem Präsidialbureau und dem Magistrats-Direktionsbureau vorbehalten, andererseits den magistratischen Bezirksämtern oder einzelnen Ämtern oder Amts- und Anstaltsvorständen zugewiesen sind. Jede Magistrats-Abteilung hat bezüglich der ihr zugewiesenen Personalangelegenheiten auch alle Amtshandlungen betreffend: Systemisierungen, Besetzungen, Gehaltsvorschüsse, Aushilfen, Remunerationen, Provisionierungen, Quieszierungen, Pensionierungen, Gnadengaben, Witwenpensionen, Erziehungsbeiträge, Pfandrechts- und Zessionsvormerkungen, die auf die Militärpflicht sich beziehenden Angelegenheiten, endlich Urlaube durchzuführen. Ebenso hat sie bei allen für die Zwecke ihres Geschäftsbereiches erforderlichen Vaulichkeiten sämtliche auf diese sich beziehende Angelegenheiten einschließlich der Brandschadenversicherung durchzuführen. Der Zweck der neuen Bestimmungen war Vereinfachung des Geschäftsganges, Befreiung von überflüssigem Formalismus, Beseitigung aller entbehrlichen Schreib- und Manipulationsgeschäfte und stärkere Heranziehung der Kanzleibeamten zu selbständigen Arbeiten. Die neue Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung trat am 1. Jänner 1902 in Kraft.

Am 12. Juli beschloß der Stadtrat die Einführung von Knopfabzeichen, die im Dienste außen auf dem Rock zu tragen sind, für die städtischen Aufsichtsorgane: Revisoren und Assistenten für Bauaufsicht, dann die Bau-, Sanitäts-, Kabellegungs-, Wasserleitungs-, Kanal- und sonstigen Aufseher.

b) Bestimmungen betreffend die Neusystemisierung oder Reorganisation von Dienststellen.

Um den bei Wahlen häufig auftretenden Klagen über ungenaue Evidenzhaltung der Wähler zu begegnen, faßte der Gemeinderat am 25. Juli folgenden Beschluß zur Reorganisation des Steuer- und Wahlkatasters:

1. Der Steuer- und Wahlkataster hat als Zentral-Wahlkataster in der bisherigen Weise fortzubestehen, indem derselbe alle Wahlberechtigten bezirksweise und innerhalb des Bezirkes nach alphabetischer Reihenfolge ihrer Namen verzeichnet.

2. Neben dem Zentral-Wahlkataster wird für jeden Gemeindebezirk ein Bezirkskataster eingeführt, welcher die Wähler territorial, d. i. nach Gassen, Häusern und Wohnungen in Evidenz zu halten hat.

3. Die Evidenzhaltung dieses Bezirkskatasters hat im Bezirke selbst durch eigens hiefür bestellte Beamte zu erfolgen, welche ausschließlich zu diesem Geschäfte zu verwenden sind.

4. Zwischen dem Zentral- und dem Bezirkskataster wird eine derartige Verbindung hergestellt, daß durch gegenseitige Mitteilungen der eine Kataster durch den anderen ergänzt, beziehungsweise richtiggestellt wird.

5. a) In jedem Bezirke sollen je nach der Einwohner-, beziehungsweise Wählerzahl 1 bis 2 Beamte, und zwar im ganzen höchstens 30 Beamte nach Maßgabe des Bedarfes gegen einen jährlichen Gehalt von 1800 K, aber vorläufig nur provisorisch gegen sechs wöchentliche Kündigung angestellt werden.

b) Diese Beamten unterstehen nur dem Zentral-Wahlkataster, beziehungsweise dem Zentral-Magistrate (Departement XVII).

Dieser Steuer- und Wahlkataster wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 22. Oktober aus seinem Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber dem Steueramte losgelöst und als Hilfsamt unter dem Titel „Zentral-Wahl- und Steuerkataster“ unmittelbar dem Magistrate untergeordnet.

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Jänner 1895 verlieh der Gemeinderat am 4. September 1901 dem städtischen Obergärtner den Titel „Stadt-obergärtner“ und einem städtischen Gärtner den Titel „Stadtgärtner“. Gleichzeitig

wurde der Jahresgehalt des letzteren auf 2600 K mit dem Rechte auf den Anfall von zwei Quadriennalzulagen zu 200 K nebst Anspruch auf eine Dienstwohnung oder das Quartiergeld für Beamte der VI. Rangklasse, ferner auf unentgeltlichen Bezug von Brennstoff für die Dienstwohnung, erhöht. Die Gärtner und Gärtnergehilfen erhielten gleichzeitig die Titel „städtische Gärtner“, bzw. „städtische Gärtnergehilfen“.

Am 8. Oktober systemisierte der Gemeinderat die Stelle eines Marktgebühren-Revisor-Assistenten mit einem Jahresgehalte von 1400 K, zwei Quinquennien von je 100 K und mit einem Quartiergelde von jährlich 500 K nebst dem Bezuge einer Tramway-Jahreskarte ab 1. Jänner 1902 zur Unterstützung und Vertretung des Gebühren-Revisors.

Am 1. Oktober genehmigte der Stadtrat eine Vorschrift für die Aufnahme, Dienstesverwendung und Entlassung des ständigen Arbeitspersonales für den städtischen Fuhrwerksbetrieb zur Straßenpflege.

c) Bestimmungen, betreffend die Vermehrung systemisierter Stellen.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juli wurde für die Magistrats-Abteilung XIa (Heimat- und Bürgerrechts-Angelegenheiten) eine Magistratssekretärstelle extra statum mit den Bezügen der IV. Rangklasse, sowie zwei Kanzleidiurnistenstellen mit den normalmäßigen Bezügen, und zwar letztere nur für die Dauer des Bedarfes, geschaffen.

Im Personale des Stadtbauamtes wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 31. Jänner eine neue Revisorstelle für den Wasserleitungsdienst geschaffen, dann wurde mit Beschluß vom 7. Mai die Zahl der Revisoren für den Bauaufsichtsdienst auf 12, die der Assistenten für diesen Dienst auf 16 vermehrt.

Im Status des Veterinäramtes wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 19. November anlässlich der Besorgung des tierärztlichen Dienstes bei den Pferden des städtischen Fuhrwerksbetriebes der Straßenpflege und bei den Pferden der Sanitätsstationen durch einen Beamten eine Praktikantenstelle mit dem Bezuge eines Adjutums von 1000 K und einem Biennium von 200 K neu systemisiert.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. Oktober wurde eine Stadtbuchhalterstelle extra statum mit den systemisierten Bezügen der III. Rangklasse geschaffen, welche im Falle der Erledigung einer der drei bisher systemisierten Stadtbuchhalterstellen wieder aufzulassen ist.

Die Zahl der Beamtenstellen des städtischen Steueramtes wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 30. Oktober um 45 vermehrt, und zwar in der IV. Rangklasse (Ober-Kontrollore) um 2 Stellen, in der V. (Kontrollore) um 6, in der VI. (Adjunkten) um 9, in der VII. (Offiziale) um 14, in der VIII. (Akzessisten) um 14 Stellen; dagegen die Anzahl der Praktikanten von 86 auf 41 herabgesetzt.

An demselben Tage wurde die Vermehrung der Akzessistenstellen des Exekutionsamtes um 8 beschlossen.

Der Status der städtischen Praktikanten wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 4. Jänner um 18 und vom 8. Oktober neuerlich um 6 Stellen, sämtlich mit Zuweisung zum Konfektionsamte, vermehrt.

Den Stand des Straßenpflegepersonales betrafen folgende Gemeinderatsbeschlüsse:

1. Am 4. September: Vermehrung der Straßenaufseherstellen für den XX. Bezirk um eine Aufseherstelle II. Klasse mit dem Taglohn von 3 K 30 h.

2. Am 19. November: Erhöhung des mit 4 Aufsehern, 12 Vorarbeitern und 104 Mann systemisierten Standes des Straßenpflegepersonales im III. Bezirke um 24 Arbeiter.

3. Am 17. Dezember: Festsetzung des Standes des Straßenäuberungspersonals mit Wirksamkeit für 1. Juli 1902:

a) für den IV. Bezirk: 2 Aufseher, 6 Partieführer und 92 Tagelöhner;
 b) für den V. Bezirk: 3 Aufseher, 11 Partieführer und 80 Tagelöhner;
 c) für den VI. Bezirk: 2 Aufseher, 6 Partieführer und 66 Tagelöhner;
 d) für den VII. Bezirk: 3 Aufseher, 8 Partieführer und 95 Tagelöhner; ferner Systemisierung einer vierten Unterschafferstelle mit 2000 K Jahresgehalt und 400 K Quartiergeld, dann von 12 Kutscher-, 1 Stallpagen- und 2 Depotarbeiterstellen für den Fuhrwerksbetrieb.

Für den Märtnertormarkt wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. September 2 uniformierte Marktdiener mit 3 K Taglohn bestellt und in die Monturbezugsgruppe 11 eingereiht.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. Februar wurde das auswärtige Wartepersonal der Versorgungsanstalt in Ybbs um einen Wärter mit 28 K Monatslohn und zwei Wärterinnen mit je 26 K Monatslohn und Naturalverpflegung vermehrt.

d) Bestimmungen, betreffend die Regelung der Bezüge der Bediensteten.

Die wichtigste Neuerung auf diesem Gebiete ist die Aufhebung des 2. Absatzes des § 7 der Bestimmungen über die personelle Regulierung des Wiener Magistrates (Seite 15 des Verwaltungsberichtes für 1898), an dessen Stelle durch Gemeinderatsbeschluß vom 18. Jänner 1901 folgende Bestimmungen traten:

Bei der Pensionierung eines Beamten oder sonstigen Angestellten der Gemeinde erhält derselbe, ohne Rücksicht darauf, ob er ein Quartiergeld bezog oder im Genuße einer Naturalwohnung stand, außer der normalmäßigen Pension auch einen Mietzinsbeitrag. Der Ermittlung desselben ist bei den in die Rang- oder Bezugsklassen eingereihten Angestellten das entsprechende Klassen-Quartiergeld, bei den übrigen Angestellten das mit 30 Prozent des Gehaltes zu berechnende Naturalwohnungs-Äquivalent zugrunde zu legen. Der Mietzinsbeitrag hat in beiden Fällen eben so viele Prozente zu betragen, als bei der Ermittlung der Pension vom Gehalte in Anrechnung zu bringen sind.

Für die am Tage dieses Gemeinderatsbeschlusses bereits definitiv angestellten Beamten, beideten Praktikanten und definitiv angestellten Diener aber darf der Mietzinsbeitrag in keinem Falle weniger als die Hälfte des entsprechenden Klassen-Quartiergeldes, beziehungsweise des Naturalwohnungs-Äquivalentes ausmachen.

Der Mietzinsbeitrag ist in gleicher Weise wie die Quartiergelber der aktiven Angestellten auszubehalten. Der Bezug desselben beginnt, wenn der in den Ruhestand tretende Angestellte ein Quartiergeld bezog, mit dem Tage, welcher dem Zinsquartale folgt, für welches er das Quartiergeld bereits bezogen hat, und, wenn derselbe im Genuße einer Amts- oder Naturalwohnung stand, vom Tage der Räumung derselben.

Diese Bestimmung bildete den Abschluß langjähriger Bestrebungen der städtischen Beamenschaft auf Sicherung der zweiten Quartiergeldhälfte im Falle der Pensionierung und erledigte die Frage in der günstigsten Weise ohne Gehaltabzüge oder Einzahlungen in Pensionsfonds.

Am 25. Juli ergänzte der Gemeinderat diese Vorschrift durch folgende Durchführungsbestimmung:

Es werden künftighin die Ruhegehälter jener Pensionisten, welche im Bezuge eines Mietzinsbeitrages stehen, an denselben Tagen ausbezahlt werden dürfen, an welchen die Mietzinsbeiträge erhoben werden können, d. i. an den den jeweiligen Zinszahlungstagen vorausgehenden Wochentagen.

Ein anderer Beschluß des Gemeinderates vom 5. März hat ebenfalls grundsätzliche Bedeutung und betrifft die Bezüge der städtischen Diener und der ihnen gleichgestellten Bediensteten. Er lautet:

Im § 11 der Bestimmungen über die Bezüge der städtischen Diener und der ihnen gleichgestellten Bediensteten ist als 3. Abschnitt folgender Passus aufzunehmen:

Wird einem noch nicht im Dienste der Gemeinde Stehenden eine mit Gehalt verbundene Stelle eines städtischen Dieners oder eines den städtischen Dienern gleichgestellten Bediensteten verliehen, so ist ihm der Bezug an Gehalt und sonstigen Zulagen mit dem Tage des Diensteantrittes anzuweisen.

Dem Direktor des Veterinäramtes wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 31. Jänner anstatt der bisher bezogenen Entfernungsgebühren ein Wagenpauerschale von jährlich 1600 K angewiesen; durch Beschluß vom 22. Oktober wurde das Reisepauschale des Forstverwalters in Spiß an der Donau von 200 K auf 400 K jährlich erhöht.

Wie in den Vorjahren beschloß auch im Berichtsjahre der Gemeinderat am 17. Dezember die Gewährung eines Weihnachtsgeschenkens von je 30 bis 50 K an die bereits länger als ein Jahr im Dienste der Gemeinde stehenden Diurnisten.

In Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen über die Krankenversicherung der städtischen Arbeiter und anderer Bediensteter (Verwaltungsbericht für 1898, Seite 20) beschloß der Gemeinderat am 17. September Folgendes:

a) Die bisher nur für die nicht versicherungspflichtigen städtischen Arbeiter (Bediensteten) geltende Bestimmung, daß, im Falle die Erkrankung erwiesenermaßen vorsätzlich oder durch schuldhaftige Beteiligung an Kaufhändeln oder infolge Trunkenheit verursacht ist, ein Anspruch auf die Krankenunterstützung nicht besteht, hat in Zukunft auch auf die versicherungspflichtigen städtischen Arbeiter (Bediensteten) Anwendung zu finden;

b) die Krankenunterstützung wird innerhalb der gewährleisteten Maximalbezugszeit den nicht versicherungspflichtigen städtischen Arbeitern (Bediensteten) nur für die Dauer des Heilverfahrens zuerkannt, und ist mit der Streichung vom Krankenstande vorzugehen, sobald ärztlicherseits das Heilverfahren als abgeschlossen bezeichnet oder aber dauerndes Siechtum konstatiert wird;

c) in Hinsicht auf die Krankenversicherung hat betreffs jener nicht versicherungspflichtigen städtischen Arbeiter, welche im Taglohne stehen, ein drei Tage andauerndes ungerechtfertigtes Wegbleiben von der Arbeit die Folge, daß solche Arbeiter, um wieder des Krankengeldbezuges teilhaftig zu werden, im Falle der Wiederaufnahme der Arbeit eine neuerliche Karenzzeit von 30 Tagen durchzumachen haben;

d) den Hinterbliebenen jener städtischen Arbeiter (Bediensteten), welche durch volle 20 Wochen im Krankenstande waren und wegen Ablaufes der Maximalbezugszeit außer Bezug gesetzt wurden, steht aus dem Titel der Krankenversicherung keinerlei Anspruch gegenüber der Gemeinde mehr zu;

e) zur Austragung der in Angelegenheit der städtischen Krankenversicherung sich ergebenden zweifelhaften und Streitfälle ist der Magistrat berufen, welcher hiebei erforderlichenfalles auch die in Betracht kommenden Betriebs-(Amts-)Leiter zu hören hat.

Das Personal für Straßenpflege betreffen folgende Gemeinderatsbeschlüsse:

1. Dem Leiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes der Straßenpflege wird ein Jahresgehalt von 3200 K und ein jährliches Quartiergeld von 1000 K bewilligt. (15. Oktober.)

2. Dem Unterschaffer des Fuhrwerksbetriebes für die Straßenäuberung wird ein Gehalt von jährlich 2860 K und ein Quartiergeld von jährlich 858 K angewiesen. (18. Juni.)

3. Dem Zeugwart bei der Stadtäuberung im I. Bezirke wird ein jährliches Heizpauerschale von 45 K, vom 1. Jänner 1901 angefangen, gewährt. (8. Februar.)

4. Der Wochenlohn der Platzwächter des Straßenäuberungsdepots im V. Bezirke von 24 K wird nach zufriedenstellender ununterbrochener Dienstleistung von fünf Jahren um 2 K und nach einer solchen von weiteren fünf Jahren wieder um 2 K erhöht. (21. Mai.)

5. Der Taglohn des Aufsehers am städtischen Steinlagerplatze wird von 4 K auf 4 K 40 h erhöht. (4. September.)

6. Der Taglohn des Nachtwächters im Stadtfäuberungsdepot für die Innere Stadt wird auf 3 K 20 h nebst Bezug eines Mantels und einer Laterne erhöht. (18. Dezember).

Die Bezüge des städtischen Gartenpersonals betrafen folgende Gemeinderatsbeschlüsse:

1. Dem Hausstischler im städtischen Reservergarten wird ein Wohnungsbeitrag von 6 K wöchentlich und den 4 Gehilfen in der städtischen Baumschule in Albern eine Erhöhung des Wochenlohnes von 16 K auf 20 K bewilligt. (19. März.)

2. Dem städtischen Bezirksgärtner im XI. Bezirke wird der Monatslohn von 100 K auf 120 K erhöht. (19. März.)

3. Dem Bezirksgärtner für den VIII. Bezirk wird ein Wohnungsbeitrag von wöchentlich 6 K bewilligt. (23. April.)

Die nachstehenden Gemeinderatsbeschlüsse ändern die Bezüge des Heiz- und Reinigungspersonals der städtischen Häuser:

1. Das Heizpauschale für den Heizer des Bezirks- und Gemeindeamtes im XI. Bezirke wird von täglich 2 K 60 h auf täglich 3 K 60 h erhöht. (13. Februar.)

2. Der Hausbesorgerin im städtischen Hause IV., Starhemberggaſſe 10 wird das derzeit mit 20 K pro Monat festgesetzte Reinigungs-pauschale für die Wintermonate auf 40 K erhöht. (23. April.)

3. Der Maximaltaglohn für zwei städtische Heizarbeiter, welche für besondere Herstellungen verwendet werden, wird von 3 K 60 h auf 4 K per Mann erhöht. (4. September.)

4. Erhöhung des Reinigungs-pauschales für den Hausdiener im städtischen Amtsgebäude des XV. Bezirkes für die zur Reinigung zugewachsenen Amtsräume der Markt-amts-Abteilung von jährlich 960 K auf jährlich 1010 K. (8. Oktober.)

Am 30. April beschloß der Gemeinderat die Bezüge des Aufzugswärtergehilfen bei den Personenaufzügen im Neuen Rathause von 3 K auf 4 K pro Tag zu erhöhen.

Am 26. November beschloß der Gemeinderat, den nach fünfjähriger provisorischer Dienstleistung bei der Gemeinde definitiv angestellten Marktgebühren-Einhebern die von ihnen beim Eintritte in den städtischen Dienst erlegte Kaution von 100 K auszufolgen.

Die Löhne der Bediensteten im städtischen Asyl für verlassene Kinder, sowie in den städtischen Waiſenhäusern, mit Ausnahme des VIII., in welchem Klosterfrauen den Dienst versehen, wurden durch Gemeinderatsbeschlus vom 30. Oktober mit Wirkung vom 1. Jänner 1902 folgendermaßen festgesetzt:

a) für eine Aufseherin (anstatt 20 K) 24 K, nach zufriedenstellender fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit aber 30 K;

b) für einen Aufseher wie bisher 40 K, nach zufriedenstellender fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit aber 50 K;

c) für das Dienstmädchen im Asyl für verlassene Kinder (anstatt 18 K) 24 K;

- d) für die Näherin (anstatt 24 K) 30 K;
- e) für die Krankenwärterin im V. städtischen Waisenhause in Klosterneuburg (anstatt 20 K) 30 K;
- f) für eine Köchin (anstatt 30 K) 40 K;
- g) für ein Extramädchen (anstatt 16 K) 24 K;
- h) für ein Küchenmädchen (anstatt 16 K) 20 K;
- i) für einen Hausdiener (anstatt 30 K) 36 K;
- k) für einen Heizer (anstatt 16 K) 24 K.

Über die Monturen der Diener wurden vom Gemeinderate folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die im Zentralexpedite bei der neuen Steindruckschnellpresse beschäftigten Steindrucker werden in Hinsicht ihres Monturbezuges in die Monturgruppe XVI eingereiht. (12. April.)

2. Die drei Hausaufseher in den Schlachthäusern St. Marx, Gumpendorf und Meidling werden hinsichtlich des Bezuges des Winterüberkleides in die Monturgruppe 11b eingereiht. Der Mantel aus dunklem Loden ist aus der Monturgruppe 11 in eine neue Gruppe 11c zu übertragen, in welche Gruppe sämtliche dormalen in der Gruppe 11 eingereihten Bediensteten außer den bezeichneten drei Hausaufsehern in den Schlachthäusern eingereiht werden. (8. Oktober.)

2. Personalien.

Im Personalstande der rechtskundigen Beamten, dann der Vorstände und oberen Beamten der städtischen Hilfsämter und Anstalten sind im Jahre 1901 folgende Veränderungen eingetreten:

Rechtskundige Beamte:

In den Ruhestand versetzt wurden: die Magistratsräte: Mathias Schnitt (19. März), Mojs Kremžar (19. März), Rudolf Schelle (2. April), Dr. Ferdinand Kronawetter (2. April), Karl Koch (11. April), August Schiebel (17. April), Anton Neubauer (4. September), Engelbert Siegl (19. Dezember) und der Titular-Magistratsrat Franz Jaroljmeč (20. März);

gestorben ist der Magistratsrat Viktor Seeböck (1. April) und der Magistrats-Oberkommissär Karl Weiß (19. Dezember).

Ernannt wurden zum Magistrats-Vizedirektor: der Magistratssekretär Dr. Richard Weiskirchner (20. März);

zu Magistratsräten: die Magistratssekretäre Robert Hanel, Anton Frischauf, Karl Appel (20. März), Josef Bareš, Karl Asperger, Gustav Dambier, Karl Ritter v. Matiegka, Franz Marožny (25. April) und Viktor Gemperle (6. November);

zu Magistratssekretären: die Magistrats-Oberkommissäre Dr. Leopold Kaufner, Dr. Mojs Heilinger, Josef Schaufler, Hans Pfeiffer, Karl Hanisch, Dr. Franz Stibiš, Dr. Karl Schaad, Dr. Karl Solterer, Josef Langthaler, Dr. Friedrich Haberforn (23. Mai), Dr. August Mahr [extra statum] (1. August) und Otto Langer (6. November);

zu Magistrats-Oberkommissären: die Magistratskommissäre Dr. Franz K. Glaz, Dr. Wolfgang Madjera, Josef Formanek, Dr. Josef Krziš, Dr. Wenzel Neuß, Karl Roth (28. März), Dr. Josef Lulei, Franz Böser, Ernst Jockl, Wilhelm Wimmerer, Dr. Josef Ritter (23. Mai), Dr. Rudolf Hirsch und Dr. August Gerlach (6. November).

Stadtbaunamt.

In den Ruhestand versetzt wurden: die Bauräte Rudolf Winkler (19. Jänner), Johann Jahn, Josef Schurz (19. März) und die Bauinspektoren Johann Stech (17. Juni) und Leopold Fäntschke (5. Juli); der Titular-Bauinspektor Eduard Melkus (8. Mai);

gestorben ist der Baurat Ferdinand Welke (14. August), der Bauinspektor Rudolf Mayer (17. Oktober) und der Oberingenieur Adalbert Rakos (23. Jänner).

Ernannt wurden: zu Bauräten: die Bauinspektoren Alexander Mayer (31. Jänner), Johann Hütter, Franz Borkowiz, Karl Haubfleisch (23. Mai) und Ignaz Schneider (24. Oktober);

zu Bauinspektoren: die Oberingenieure Josef Habicher, Rudolf Mayer, Heinrich Fekel (31. Jänner), Johann Podstata, Johann Strößner, Leopold Trnka (23. Mai), Friedrich Wintersberger und Martin Paul (24. Oktober);

zu Oberingenieuren: die Ingenieure Wilhelm Glaas, Hermann Stolfa, Hans Baumeister, Heinrich Stolz (31. Jänner), Heinrich Michalek (23. Mai), Hugo Viktoris, Paul Hecht, Adolf Biegelheim (25. Mai), Richard Langer, Emanuel Melchar und Johann Schneider (24. Oktober).

Stadtphysikat.

Gestorben ist der Ober-Stadtphysikus Regierungsrat Dr. Emil Kammerer (7. März).

Ernannt wurde zum Bezirksarzte I. Klasse Dr. Alexander Neumann (11. April).

Stadt-Buchhaltung.

In den Ruhestand versetzt wurde der Oberstadtbuchhalter Adolf Melböck (14. Mai), der Rechnungsrat Franz Ritter v. Grienberger (15. Oktober) und die Rechnungs-Oberrevidenten Leopold Brodhuber (19. März), Franz Hutter (26. März) und Viktor Eisenmayer (8. Mai).

Ernannt wurde zum Ober-Stadtbuchhalter Friedrich König (14. Mai); mit der Stellvertretung des Ober-Stadtbuchhalters wurde betraut der Buchhalter Alois Waiz (15. Oktober).

Ernannt wurden ferner: zu Stadtbuchhaltern die Rechnungsräte Johann Christian (26. Juli) und Heinrich Pokorny (25. September), zum Rechnungsrate der Rechnungs-Oberrevident Franz Wöhlert (25. September), zu Rechnungsoberrevidenten die Rechnungsrevidenten Karl Keck, Josef Vintner (7. Juni), Anton Schönfeld und Ferdinand Wessely (25. September).

Hauptkasse.

In den Ruhestand versetzt wurde der Hauptkassen-Direktor Anton Seifert (22. Mai).

Ernannt wurden zum Hauptkassendirektor der Oberkontrollor Josef Sedlaczek Freiherr v. Lichtenhofen (5. Juli), zu Oberkontrolloren die Kontrolloren Karl Ulrich (19. April) und Karl Wohlleben (25. September), zu Kontrolloren die Adjunkten Rudolf Scherer (19. April) und Georg Groh (25. September).

Steueramt.

In den Ruhestand versetzt wurden der Steueramts-Direktor Adalbert Wedel (9. Jänner) und der Oberkontrollor Julius Kaschnitz Ebler v. Weinberg (11. April).

Ernannt wurden: zum Steueramtsdirektor der Oberkontrollor Josef Habegger (28. März), zu Oberkontrolloren die Kontrollore Theodor Dworzak und Christian Kupka (29. Mai), zu Kontrolloren die Adjunkten Johann Hüllhubner und Franz Karl Hroch (25. September).

Konskriptionsamt.

Gestorben ist der Direktionsadjunkt Leopold Fabrici (22. Mai).

Ernannt wurde zum Direktionsadjunkten Karl Kapenberger (31. Oktober).

Städt. Lagerhaus.

Gestorben ist der Buchhaltungsvorstand Karl Ddraščilek (10. März).

3. Geschäftsführung.

Auf die dienstliche Stellung der Gemeinde=Angestellten beziehen sich folgende im Berichtsjahre ergangene Anordnungen:

1. Erlaß des Magistratsdirektors vom 16. Februar (M.=D.=Z. 89), wonach Ansuchen von Diurnisten um Krankheitsurlaube im Hinblick auf die Bestimmungen über Krankenversicherung der städtischen Arbeiter und anderen Bediensteten (Verwaltungsbericht für 1898, Seite 20) unzulässig sind.

2. Erlaß des Bürgermeisters vom 26. Februar (M.=D.=Z. 448) wegen Verteilung des Zustellungsdienstes an die Amtsdienner der magistratischen Bezirksämter und der Gemeindebezirkskanzleien; dann Erlaß des Magistratsdirektors vom 4. März (M.=D.=Z. 395), wonach Mahnboten nicht zur Zustellung zu verwenden sind.

3. Erlaß des Bürgermeisters vom 27. Februar (M.=D.=Z. 481) wegen persönlicher Vorstellung aller in den Gemeindedienst aufzunehmenden Personen und Bestimmung des ersten Donnerstags in jedem Monate für alle Beeidigungen, Eideserinnerungen und derartige Vorstellungen.

4. Erlaß des Bürgermeisters vom 17. Juni (M.=D.=Z. 1552) wegen Feststellung der Umgangssprache aller in den Gemeindedienst aufzunehmenden Personen und Anführung der Umgangssprache in den Kompetenzen-Tabellen.

5. Erlaß des Bürgermeisters vom 26. September (M.=D.=Z. 2583), womit Sammlungen unter städtischen Angestellten für Jubiläumsgeschenke untersagt werden.

6. Erlaß des Magistratsdirektors vom 21. Oktober (M.=D.=Z. 2889), wodurch die Form der Eingaben der der bewaffneten Macht angehörigen städtischen Bediensteten um Belassung der Bezüge während der aktiven Dienstleistung, militärischen Ausbildung oder Waffenübung geregelt wird.

7. Erlaß des Magistratsdirektors vom 4. November (M.=D.=Z. 3063) wegen Ausbildung der Kanzleibeamten und Praktikanten in allen Zweigen des Kanzleidienstes durch zeitweise Änderung der Zuteilung.

Im Anschlusse an die im Verwaltungsberichte für 1900 an dieser Stelle erwähnten Vergebungsbedingungen für die kurrenten Arbeiten und Lieferungen, dann die besonderen Bedingungen für Kanalbauten, ordnete der Stadtrat mit Beschluß vom 6. März 1901 einen neuen Vorgang für die Offertstellung und den Vertragsabschluß bei Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen im allgemeinen an. Danach geschehen

die Anbote in Form stempelfreier Geschäftsbriefe, die Ersteher werden von der Annahme ihres Angebotes ohne schriftlichen Vertragsabschluß lediglich mündlich in Kenntnis gesetzt. Ausnahmen sind nur in besonders wichtigen Fällen dem Stadtrate zur Beschlußfassung zu beantragen.

Sonstige auf die Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen bezügliche Anordnungen sind:

1. Stadtratsbeschluß vom 4. Jänner wegen rechtzeitiger Verständigung der Genossenschafts-Vorstellungen von Offertverhandlungen.

2. Erlaß des Magistratsdirektors vom 18. September (M.=D.=Z. 2476) wegen Prüfung der gewerblichen Berechtigung der Geschäftsleute bei Anschaffungen im Handeinkaufe.

3. Stadtratsbeschluß vom 1. Oktober, womit der Vorgang beim Ankaufe von Hafer, Heu und Stroh für den städtischen Fuhrwerksbetrieb der Straßenpflege geregelt wurde.

4. Zirkular-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. Oktober (M.=D.=Z. 3055) wegen Berücksichtigung der inländischen Industrie bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen.

Auf diesen Gegenstand bezieht sich auch die Resolution, die der in Wien versammelte III. österreichische Städtetag am 24. Februar nach einem Referate des Wiener Gemeinderates Dr. Porzer beschloffen hat. Sie lautet:

1. Bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen für eine Gemeinde sollen nur wirtschaftliche und kommunalwirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sein.

2. Bei Dingung von Arbeitskräften soll die Gemeinde alle berechtigten Interessen ihrer Arbeiter nach Möglichkeit wahrnehmen.

3. Bei Werkverdingung und Sachkauf soll die Gemeinde grundsätzlich das öffentliche Submissionsverfahren anwenden und hiebei durch zweckmäßiges Vorgehen den unlauteren Wettbewerb, sowie die auf künstliche Preissteigerung berechneten Ringe und Kartelle nach Möglichkeit bekämpfen und die vom kommunalwirtschaftlichen Standpunkte aus Schutz oder Förderung verdienenden Interessen nach Möglichkeit schützen und fördern.

4. Preistarife der Gemeinde zur Beurteilung der Angemessenheit von Offertpreisen sollen sachmännisch kalkuliert sein und die Elemente der Preisbildung, soweit als möglich und nötig ist, als bewegliche (veränderliche) Komponenten enthalten.

5. Durch Eigenregie soll die Gemeinde ihren Bedarf an Werken oder Sachen in allen Fällen decken, in denen es nach allgemeinen Wirtschaftsgrundsätzen wirtschaftlich ist.

6. Für eigenen und fremden Bedarf soll die Gemeinde nach Möglichkeit alle jene Waren erzeugen, welche einen stark hervortretenden Monopolcharakter haben und zugleich einem allgemeinen Bedürfnisse dienen.

7. Es sei dahin zu wirken, daß von der Besteuerung der eigenen Unternehmungen der Gemeinden ganz abgesehen werde und daß dieselbe zum mindesten eine gerechte und jedenfalls keine höhere sei, als die der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Wegen Erneuerung des städtischen Preistarifes faßte der Gemeinderat am 5. November den folgenden Beschluß:

1. Der städtische Preistarif ist einer Revision zu unterziehen und mit 1. Jänner 1904 unter möglichster Berücksichtigung der auf die Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen bezug habenden Beschlüsse des III. österreichischen Städtetages eine Neuauflage des städtischen Preistarifes in zwei Abteilungen herauszugeben. Die erste Abteilung hat die baugewerblichen städtischen kurrenten Arbeiten und kurrenten Lieferungen, die zweite Abteilung alle anderen städtischen kurrenten Arbeiten und kurrenten Lieferungen zu umfassen.

2. Die in Frage kommenden Genossenschaften sind einzuladen, bis längstens 1. April 1902 welcher Termin nicht erstreckbar ist, Entwürfe der auf dieselben bezug habenden Einzel-Preistarife zu verfassen und dieselben mit den allfälligen, die Neuauflage des städtischen Preistarifes betreffenden Wünschen dem Magistrate zu übermitteln.

3. Zur Vornahme der Herausgabe des neuen städtischen Preistarifes und Redigierung desselben wird im Sinne des § 34 des Gemeindestatutes ein aus 7 Mitgliedern bestehender Gemeinderats-Ausschuß eingesetzt, welcher ermächtigt wird, zu den Verhandlungen wegen Herausgabe des neuen städtischen Preistarifes Mitglieder der hiebei in Betracht kommenden Genossenschaften oder sonstige Sachverständige mit beratender Stimme beizuziehen.

4. In diesen Ausschuß werden vom Gemeinderate fünf und vom Stadtrate zwei Mitglieder entsendet.

Von sonstigen Vorschriften über die allgemeine Form oder die Form einzelner Zweige der Geschäftsführung sind erwähnenswert:

1. Der Erlaß des Bürgermeisters vom 7. März (M.=D.=Z. 600), womit die formelle und stilistische Trennung der der Beschlußfassung des Gemeinderates und derjenigen des Stadtrates zu unterziehenden Magistratsanträge angeordnet wird.

2. Der Erlaß des k. k. Statthalters vom 20. März (M.=D.=Z. 669) wegen schleuniger Beantwortung von Anfragen oder Requisitionsschreiben im Verkehre mit den k. und k. Konsularämtern.

3. Der Erlaß des Magistratsdirektors vom 10. Juni (M.=D.=Z. 1207), womit die Abhaltung von Kommissionen in den Nachmittagsstunden angeordnet wird.

4. Der Stadtratsbeschluß vom 25. Juni wegen Hinterlegung der Duplikats-, bezw. Triplikatschlüssel aller städtischen Klassen (mit Ausnahme jener der städtischen Hauptkasse selbst) in der städtischen Hauptkasse.

5. Der Erlaß des Bürgermeisters vom 18. September (M.=D.=Z. 2460), wonach der Magistrat für jeden Fall ein Mitglied der vom Gemeinderate zur Kontrolle des unbeweglichen Vermögens eingesetzten Kommission zum Lokalaugenschein zuzuziehen, für den Fall der Verhinderung eines Mitgliedes aber die übrigen Vertreter der Kommission einzuladen hat.

6. Der Erlaß des Magistratsdirektors vom 19. November (M.=D.=Z. 3188), womit der Betrag von 2 K als niedrigste Geldstrafe für die Ahndung lokalpolizeilicher Übertretungen bestimmt wird.

Über die Geschäftsbewegung beim Magistrate, den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Gession nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken.

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke betrug bei der Magistratsdirektion 3656, beim Einreichungsprotokolle des Magistrates und bei den besonderen Einreichungsprotokollen einzelner Departements 294.200, bei den magistratischen Bezirksämtern 1.056.501, im ganzen daher 1.354.357, also um 25.559 mehr als im Vorjahre.

Plenarsitzungen wurden 61, Senatsitzungen 104, Komiteesitzungen 31 abgehalten; außerdem fanden 8 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenarsitzungen wurden 844, in den Senatsitzungen 1248 Geschäftsstücke erledigt.

Um einen näheren Einblick in die Geschäftsführung zu gewähren, werden in der folgenden Übersicht die vorstehend ausgewiesenen Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Haupttagenden geordnet ausgewiesen, wobei den Angaben des Berichtsjahres jene für das Jahr 1900 zum Vergleiche gegenüber gestellt erscheinen.

I. Selbständiger Wirkungskreis der Gemeinde.

	Anzahl der Geschäftsstücke im Jahre	
	1900	1901
A. Lokalpolizeiliche Agenden.		
Reinlichkeitspolizei	8.858	9.261
Gesundheitspolizei	7.691	7.258
Feuerpolizei	6.879	6.900
Marktpolizei	9.365	10.379
Baupolizei	22.579	22.675
Straßenpolizei	32.027	29.590
Sonstige lokalpolizeiliche Agenden	10.915	9.728
B. Andere Agenden des selbständigen Wirkungskreises.		
Gemeindeverband (mit Einschluß der Bürgerrechtsverleihungen, jedoch mit Ausschluß der Verhandlungen wegen Staats- bürgerschaft)	10.566	59.353
Wahlen für den Gemeinderat und die Bezirksvertretungen . .	30.879	198
Personalien (mit Ausschluß der in die nächste Post gehörigen Agenden)	8.372	8.751
Gemeinde=Schulangelegenheiten (mit Einschluß der Stiftungen für Unterrichtszwecke)	8.519	10.479
Kirchenangelegenheiten	1.526	1.845
Rechtsangelegenheiten	5.834	7.167
Armenpflege (mit Einschluß der Armenstiftungen)	101.980	111.653
Verwaltung der städtischen Realitäten	6.832	2.100
Angelegenheiten betreffend:		
Straßen	7.907	8.904
Beleuchtung	930	708
Kanal- und Wasserbauten	2.499	3.268
Brücken	128	482
Brunnen	202	139
Wasserleitungen	13.080	15.432
Bäder	348	273
Friedhöfe, Leichenkammern, Wasenmeisterei etc.	2.324	2.340
Gartenanlagen, Alleen etc.	955	565
Approvisionierungsangelegenheiten	744	6.743
Einhebung von Taxen, Gebühren, Rückersätzen etc. für die Ge- meinde (mit Einschluß der Hundesteuer)	58.035	51.046
Lokomotiv- und Pferdeisenbahn=Angelegenheiten	1.674	2.437
Dienstboten=Krankenkasse	1.427	1.675
Sonstige hieher gehörige Agenden	43.253	48.343
Summe I	406.328	439.692

II. Übertragener Wirkungskreis der Gemeinde.	Anzahl der Geschäftsstücke im Jahre	
	1900	1901
Rundmachung der Gesetze und Verordnungen	5.828	6.152
Steuerangelegenheiten	132.714	143.653
Gewerbe- und Kaufierangelegenheiten:		
a) in Verbindung mit Steuerfachen	68.502	78.193
b) sonstige	47.434	50.144
Privilegien-, Marken- und Musterchutzangelegenheiten	607	420
Militärangelegenheiten:		
a) Konfiskations- und Militärangelegenheiten	265.874	273.431
b) Einquartierung und Vorspannswesen	1.660	1.431
c) Militärtaxangelegenheiten	77.841	77.817
Austragung streitiger Heimatrechte	7.639	8.651
Verhandlungen wegen Staatsbürgerschaft, Ein- u. Auswanderung	5.116	5.138
Matrikenangelegenheiten	13.350	11.916
Eheangelegenheiten	5.376	5.194
Geschwornenlisten	96	95
Landtags- und Reichsratswahlen	37.239	764
Legalisierung, Vidimierung und Bestätigung von Urkunden	6.000	6.868
Schubwesen	11.101	12.475
Schulbezirksangelegenheiten (mit Ausschluß der Agenden des Bezirkschulrates und der Ortschulräte)	6.588	4.818
Eisenbahnangelegenheiten	343	196
Sanitätsangelegenheiten	14.738	11.141
Einhebung fremder Gebühren, als: Steuern, Taxen, Straf- beträge zc.	85.635	97.267
Veranlassung von Zustellungen für fremde Behörden	28.770	37.980
Unfall- und Krankenversicherung	54.887	51.895
Sonstige hieher gehörige Agenden	45.132	29.026
Summe II	922.470	914.665
Hauptsumme	1,328.798	1,354.357

Von der Gesamtzahl der Geschäftsstücke entfallen

im Jahre	auf den	
	selbständigen	übertragenen
	Wirkungskreis	
1900	30·58 %	69·42 %
1901	32·46 %	67·54 %

In der früher ausgewiesenen Anzahl der Geschäftsstücke sind die bei den magistratischen Bezirksämtern besonders verbuchten Ursprungszertifikate für Waren, Legalisierungen, Bestätigungen und Ausfertigungen von Urkunden zc. nicht mitinbegriffen; die Gesamtzahl derselben betrug im Jahre 1901: 18,353 (gegen 18,724 im Jahre 1900).

Stadtbauamt.

In der Einteilung des Stadtbauamtes ist seit dem Vorjahre eine Änderung nicht eingetreten.

Die Zahl der zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug in diesem Jahre bei der			
Bauamts-Direktion	10.600	Bauamts-Abteilung VII, a	6.556
" -Abteilung I	121	" " VII, b	1.158
" " II	7.235	" " VIII	12.478
" " III	4.878	" " IX	22.677
" " IV, a	7.850	" " X	1.285
" " IV, b	4.098	" " XI	2.364
" " V	883	" " XII	2.196
" " VI	431	" " XIII	1.068

Bei den Bauamts-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter für den

X. Bezirk	3064	XV. Bezirk	3310
XI. "	3200	XVI. "	4157
XII. "	4042	XVII. "	4175
XIII. "	7482	XVIII. "	2598
XIV. "	4990	XIX. "	3965

Der Gesamteinlauf belief sich sonach auf 126.861 Akten (gegen 119.937 im Jahre 1900).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Anzahl zur Ausführung: Druckproben im städtischen Röhrendepot (Gas- und Wasserleitungsrohre) 16.302, Wassermesserprüfungen 9687, Leuchtgasproben 597, Proben an elektrischem Lichte 1721, Proben mit hydraulischen Bindemitteln 10.760.

Stadt-Buchhaltung.

In der Einteilung der Stadt-Buchhaltung ist seit dem Vorjahre keine Änderung eingetreten.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Zahlen Aufschluß. Es betrug im Jahre 1901 die Zahl der Bücher 754, der Konten 180.498, der Vorschreibungs- posten aus Widenden und sonstigen Aktenstücken 598.292, der Abstattungs- posten 1.272.291, der Äußerungen und Berichte 44.119, der Adjustierungen und Liquidierungen 119.553.

Hauptkasse.

Bei der Kassebewegung im baren	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen	
bei den eigenen Geldern	125,139.948·36	125,173.105·64
beim Versorgungsfonds	3,812.265·96	3,812.265·96
" Bürgerladfonds	221.947·98	204.159·25
" Bürgerhospitalfonds	2,334.072·84	2,585.794·24
bei den Depositen	12,767.251·78	12,847.689·88
beim Ringtheater-Hilfsfonds	114.599·17	98.700·58
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	15.807·80	15.820·79
beim Ausweisungsfonds für arme Schulkinder:		
a) zur Gründung eines Fonds	1.000 —	991·58
b) " augenblicklichen Verwendung	92.248·33	86.855·03
beim Bürgervereinigungsfonds	34.820·16	20.456·40
beim 35 Millionen Kronen-Anlehen	2,303.775·22	1,968.938·80
" 60 " " " "	39,399.511·71	39,541.187·83
im ganzen	186,237.249·31	186,355.965·98

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 372,593.215 K 29 h.

Bei der Kassebewegung in Obligationen betrug

	der Empfang	die Ausgabe
	K r o n e n	
bei den eigenen Geldern	37.100.—	36.150.—
beim Versorgungsfonds	92.039·53	319.227·47
„ Bürgerladfonds	96.400.—	260.600.—
„ Bürgerhospitalfonds	730.273·29	51.748·95
bei den Depositen	6,158.748·34	5,893.237·34
beim Ringtheater-Hilfsfonds	65.636·39	136.430·38
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	5.813.—	6.292·07
beim Auspfeisefonds für arme Schulkinder zur Gründung eines Fonds	2.000.—	—
beim Bürgervereinigungs-fonds	500.—	—
beim 35 Millionen Kronen-Anlehen	—	107.796·08
„ 60 „ „ „	—	62.278.—
im ganzen	7,188.510·55	6,873.760·29

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 14,062.270 K 84 h.

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang	Ausgabe	Zahl der Parteien
1. auf die Empfangskasse	182,410.320·03	—	62.118
2. „ „ Ausgabekasse	—	157,745.213·17	78.539
3. „ „ Lehrerkasse	—	12,431.233·95	10.720
4. „ „ Pensionskasse	—	1,626.983·20	11.725
5. „ „ Anlehenskasse	—	11,097.625·06	12.214
6. „ „ Taxabteilungskasse	3,826.929·28	2,510.420·32	58.077
7. „ „ Armentasse	—	944.490·28	48.493
Summe	186,237.249·31	186,355.965·98	281.886

Steueramt.

Die Gesamtgebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 148,238.509 K 31 h. Von diesem zur Einzahlung gelangten Beträge wurden an die Staats- und Fondskassen 52,428.111 K 12 h in 216 Posten bar abgeführt und 95,485.800 K in 145 Posten durch die k. k. Postsparkasse überwiesen.

Eine Neuerung in der Leistung der Abführen an Staatssteuern wurde mit Beginn des Berichtsjahres getroffen. Hiernach finden die Barabführungen nicht mehr an die k. k. n.-ö. Landes-Hauptkasse, sondern an die österr.-ungar. Bank behufs Gutschrift auf das Konto der k. k. Staats-Zentralkasse statt.

Die Verrechnung der Einzahlungen erfolgte unter Verwendung von 1,078.080 Journal-Artikeln und 861.925 Kasseposten.

Mit Ende des Jahres war der Stand der Steuerkonten in den 1535 Steuer-Hauptbüchern im ganzen 457.268.

Hievon entfallen auf die Konten:

der Hauszinssteuer	35.231
der 5%igen Steuer	13.635
der Grundsteuer	17.549
der Erwerbsteuer	129.508
der Rentensteuer	22.980
der Personaleinkommensteuer	215.959
der von den Dienstgebern in Abzug zu bringenden Personal- einkommensteuer	18.669
der Besoldungssteuer	3.737

Auf den Steuerkonten wurden 689.424 Gebühren-Eintragungen vorgenommen. Wegen Übersiedlung von Steuerträgern in andere Gemeindebezirke erfolgten Konto-Überweisungen, und zwar bei der Erwerbsteuer 5360; bei der Personaleinkommensteuer 17.306; bei der Rentensteuer 614.

An die Steueramts-Abteilungen gelangten 222.825 Akten zur amtlichen Behandlung; weiters wurden 89.226 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizeidirektion behufs Eruiierung des Wohnortes, ferner 5443 Anzeigen in Steuerangelegenheiten erstattet und 479.783 Zahlungsaufträge adjustiert; die Gutrechnung des gesetzlichen Nachlasses bei den Realsteuern wurde bei 52.780 Steuerkonten vorgenommen.

Die Ausweisung des Steuerrückstandes wurde bei 7668 Gesuchen um Bewilligung der ratenweisen Berichtigung der Steuerschuld und in 324 Konkursfällen vorgenommen.

Der Postsparkassaverkehr hat sich gesteigert; es wurde mit 54.325 Einzahlungsscheinen ein Betrag von 18.016.036 K 97 h einbezahlt. Mit Beginn des Jahres wurde ein neuer Einzahlungsschein zu dem ermäßigten Verschleißpreise von 7 h per Stück eingeführt

Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Konto-Korrentverkehr) wurden in 28.872 Fällen im Betrage von 2.239.499 K 85 h, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des hiesigen Steueramtes in 645 Posten im Betrage von 88.518 K 48 h geleistet.

Zur Einbringung rückständiger Steuern von außerhalb Wiens wohnhaften Steuerschuldnern wurden 5960 Requisitionsschreiben an auswärtige Behörden gerichtet. Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 298, der hiedurch eingebrachte Steuerbetrag 126.869 K 60 h.

In Hinsicht auf die Steuereinhebung wurden im Berichtsjahre folgende behördliche Verfügungen getroffen:

1. Mit Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 2. Dezember, Nr. 195, wurde bekanntgegeben, daß die Bestimmungen der §§ 250—252 der gerichtlichen Exekutionsordnung über die von der Exekution ausgenommenen (unpfändbaren) Sachen auch bei der Einbringung von Steuern Anwendung zu finden haben.

2. Mit Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 25. Juni, Nr. 98, wurde verfügt, daß die rückständigen Verzugszinsen bei exekutiv versteigerten Liegenschaften, insoweit sie zur Zeit des Zuschlages nicht länger als 3 Jahre aushaften, in gleicher Priorität mit der Steuerforderung anzumelden sind.

Die erst mit Ende des Jahres erfolgte definitive Festsetzung des Ausmaßes der Gemeindevumlagen verursachte eine nachträgliche Nichtigstellung der vorgeschriebenen Gemeindezuschläge bei den Realsteuern, ferner bei der Renten- und Besoldungssteuer und bei der Erwerbsteuer I. und II. Klasse.

Eine neue Belastung erfuhr der Steueramtsdienst durch die von der k. k. Finanz-Landesdirektion angeordnete Einführung monatlicher Ausweise, welche die Einzahlung der Staatssteuern nach den 20 Gemeindebezirken gegliedert enthalten.

Die durch die Einführung der neuen Personalsteuern verursachte bedeutende Arbeitslast gab Anlaß zur Abhaltung einer Enquete, an der Vertreter des k. k. Finanzministeriums, der u.ö. Finanz-Landesdirektion, des Zentral- und Gebühren-Bemessungsamtes und der Gemeinde teilnahmen. In dieser Enquete wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reform des städtischen Steuerdienstes, insbesondere des Verrechnungsweises beraten. Auf Grund dieser Beratungen wurden folgende Neuerungen eingeführt: Die Verrechnung einzelner Steuergattungen getrennt für den Dienst des laufenden Jahres und der Vorjahre im Gegensatz zur bisherigen jahrgangsweisen Verrechnung; die Berechnung der Fondszuschläge bei den Personalsteuern durch die Rechnungs-Abteilungen der k. k. Steuer-Administrationen, anstatt wie bisher durch die Stadtbuchhaltung; die Auflassung der Konto-Überweisungen in Überfiedlungsfällen bei der Personal-Einkommen- und bei der Rentensteuer, womit eine Neu-numerierung aller seit Beginn der Steuerreform an andere Bezirke überwiesenen Konten verbunden wurde. Infolge dieser Verfügung bleibt die Zuweisung der Kontonummern in arithmetischer Reihenfolge aufrecht, wodurch stets die Steueramts-Abteilung, wo sich der Steuerkonto befindet, erkenntlich ist, was insbesondere für die Zuweisung der im k. k. Postsparkasse-Verkehre einlangenden Zahlungen an die Bezirks-Abteilungen von wesentlichem Vorteile ist. Bis Ende des Jahres wurden derart 62.194 Personal-Einkommensteuer- und 3115 Rentensteuer-Konten unnummeriert.

Behufs Information über die Manipulation bei den staatlichen Steuerämtern wurden Beamte des Wiener Steueramtes in die k. k. Steuerämter Baden und Purkersdorf entsendet. Die hiebei gemachten Erfahrungen konnten jedoch mit Rücksicht auf die wesentlich verschiedenen Verhältnisse der Großstadt nicht verwertet werden; im Gegenteile wurde der Eindruck gewonnen, daß die hiesigen Einrichtungen auf möglichster Vereinfachung des Dienstes beruhen und die große Anzahl der Steuerträger und die Sicherheit des Kassendienstes weitere Vereinfachungen nicht zulassen.

Exekutionsamt.

Zur Beurteilung der Tätigkeit dieses Amtes mögen die im folgenden bezeichneten Daten dienen.

a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 343.458 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Resultat: Zugewiesen wurden 220.561 Pfändungsaufträge und 21.656 Transferierungsaufträge (darunter 6500 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 15.786 Pfändungen; in 464 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 75 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 33.486 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 71.039 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 3.928.771 K im exekutiven Wege eingebracht.

b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 351.551 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 6640 Pfändungen, in 99 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 59 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 45.739 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 160.441 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 2,280.706 K 93 h im exekutiven Wege eingebracht.

Konfiskationsamt.

Über die Geschäftstätigkeit der einzelnen Abteilungen dieses Amtes und der bei den magistratischen Bezirksämtern der Bezirke I—XX befindlichen konfiskationsämtlichen Abteilungen geben die folgenden Zahlen Aufschluß.

a) Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 52.994 Geschäftsstücke zugewiesen; in den Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern wurden 344.808 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten in der Zentrale 30.868 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein; Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 8346, bei den Bezirksämtern 8033 ausgefertigt. Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde wurden in der Zentrale 125, bei den Bezirksämtern 36.597 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten zc. wurden in der Zentrale 4278, bei den Bezirksämtern 2369 an Parteien verabfolgt. Vom Amte selbst wurden in der Zentrale 16.456 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen.

In der Zentrale wurden 1412, bei den Bezirksämtern 26.975 Meldungen Stellungspflichtiger, ferner bei den Bezirksämtern 36.889 Meldungen Landsturmpflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 18.356 direkte Postexpeditionen und 5125 verschiedene Eintragungen. In der Zentrale langten 22.314 Matrikenauszüge über die im Jahre 1883 geborenen männlichen Individuen zur sachgemäßen Behandlung ein.

Hiezu kommen noch die Vorarbeiten für die Militärstellung, die Verfassung der Lösungs- und der Stellungsliste, die Arbeiten der Evidenzhaltung des Katasters der einheimischen Landsturmpflichtigen und jenes der einheimischen meldspflichtigen Landsturmänner, die Evidenzhaltung der Landsturmrollen, die Evidenzhaltung der enthobenen und der zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke designierten Landsturmpflichtigen und die Verfassung der Sturmrolle für den jährlich neu zugewachsenen Jahrgang der Landsturmpflichtigen. Alle diese Arbeiten, die ziffermäßig nicht zum Ausdrucke gebracht werden können, werden von der Zentrale allein besorgt.

b) Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 29.720 Geschäftsstücke zugewiesen. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung, Nachkontrolle zc. langten bei der Zentrale 23.901, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen

Bezirksämter 35.147 ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 164.599 entgegengenommen. Endlich hat die Zentrale 20.180 direkte Expeditionen, 49.493 verschiedene Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Bemerkungen im Evidenzkataster und 49.754 Amtshandlungen auf den Kontrollplätzen zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.
(Alle Agenden dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 990 Geschäftsstücke, 3445 Postnummern des Einquartierungs-Protokolles, 138 Postnummern des Vorspanns-Protokolles, 75 Postnummern des Rückstands-Protokolles, 10.029 Verbuchungen im Geldhauptbuche, Kasse- und Depotsjournale, sowie im Kontobuche, 1411 Verbuchungen in dem Unteroffiziers-Mietzinsjournale und 3570 Amtshandlungen anlässlich der Ausbezahlung von Mietzinsen auf.

Kassegebarung.

Einquartierungs-Kasse-Journal.

Verlag vom Jahre 1900 überwiesen für 1901	1.523 K 56 h
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt	141.875 " 28 "
zusammen	143.398 K 84 h

Sie von wurden:

an die städtische Hauptkasse abgeführt	73.978 K 01 h
an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt	68.112 " 87 "
als Kasseverlag für 1902 überwiesen	1.307 " 96 "
zusammen	143.398 K 84 h

Unteroffiziers-Mietzins-Journal.

Verlag vom Jahre 1900 überwiesen für 1901	2.478 K 44 h
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt	109.359 " 80 "
zusammen	111.838 K 24 h

Sie von wurden:

verausgabte an Miet- und Möbelzinsbeträgen	106.759 K 84 h
als Kasseverlag für 1902 überwiesen	5.078 " 40 "

Vorspanns-Protokoll.

An Vorspannsgebühren wurden 2270 K 08 h eingenommen und an die städtische Hauptkasse abgeführt.

d) Abteilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Es betrug die Zahl der: zugewiesenen Geschäftsstücke 366, neu angelegten Militärtax-Bemessungsbögen 4446, Exekutionsanzeigen 16.727, in Evidenz geführten Militärtaxpflichtigen 27.838, journalisierten Posten (Einzahlungen) 18.496. An Militärtaxen wurden neu vorgeschrieben 198.906 K, eingezahlt 172.836 K. Die Summe der aus Anlaß von Auslandsreisebewilligungen und Auswanderungen erlegten Depots bezifferte sich mit 16.368 K.

Die Vorbereitung des Materiales für die Militärtax-Bemessungskommissionen obliegt den konfiskationsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter, während die Militärtax-Abteilung des Konfiskationsamtes die Zusammenfassung und Verbuchung der

Resultate der von den einzelnen Kommissionen vorgenommenen Militärarzbeurteilungen, die Berechnung der bei der städtischen Hauptkasse und bei den Hauptkassen-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter einbezahlten Militärarzbeiträge, die Einleitung der Exekutionsführung und die Aufstellung der Bilanz, sowie des Rechnungsabchlusses zu besorgen hat.

e) Abteilung für das Beerdigungswesen.

Die in den Wirkungskreis des Konstriptionsamtes gehörigen Geschäfte in Todes- und Beerdigungsangelegenheiten werden, insoferne sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, ferner, soweit es in den Bezirken I—X und XX Verstorbene betrifft, endlich ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe in der konstriptionsämtlichen Zentral-Abteilung für Beerdigungsangelegenheiten besorgt. Nur in den Bezirken XI—XIX bildet das Beerdigungswesen eine Agende der konstriptionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter.

Im Berichtsjahre sind der Zentrale 5307 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles beträgt in der Zentrale 4749, bei den Bezirksämtern XI—XIX 2756. Auszüge aus dem Totenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren wurden in der Zentrale 4490, bei den Bezirksämtern XI—XIX 1913 verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden in der Zentrale an Abonnenten 16.029, an die städtischen Ämter und Behörden 67.728 verabfolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenprotokoll beläuft sich in der Zentrale auf 23.275, bei den Bezirksämtern XI—XIX auf 12.531.

	Zentrale	Bezirksämter XI—XIX
Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für:		
gemeinsame Gräber	14.616	10.351
eigene Gräber	2.125	1.885
Arkadengrüfte	2	—
fertige Doppelgrüfte	5	13
fertige einfache Grüfte	60	51
ausgemauerte Grüfte ohne Steinbelag	—	3
Doppelgruftplätze	—	7
einfache Gruftplätze	—	10
Beilegungs-Anweisungen wurden ausgestellt für:		
eigene Gräber	1.601	922
Arkadengrüfte	6	12
Doppelgrüfte	19	78
einfache Grüfte	76	123
Anweisungen zur Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften	2.985	2.051
Ausgefertigte Beerdigungs-, bzw. Einsegnungs-Anweisungen	16.416	11.875
Ausgefertigte Exhumierungs-Anweisungen	457	137
Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen	1.327	—
Anweisungen zur Einsegnung von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe	835	—
Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungrechtes auf die Dauer des Friedhofsbestandes	749	318

	Zentrale	Bezirksämter XI—XIX
Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau	23.125	13.123
Verständigungen der Pfarr-, bezw. Matrifelämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Beerdigungs- (Einssegnungs-) Anweisungen	16.416	11.643
Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Grüste	3.894	2.854
Journalartikel des Kassejournals	26.428	—
An die Verwaltung des Zentralfriedhofes abgesendete Telegramme	1.137	—

Kassegebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich in der Zentrale auf 616.439 K 21 h, bei den Bezirksämtern XI—XIX auf 639.046 K 58 h; die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) in der Zentrale auf 625 K 90 h, bei den Bezirksämtern XI—XIX auf 11.046 K 77 h.

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX besorgen die konskriptionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassen-Abteilungen obliegt.

f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrik.

Diese Abteilung wurde zufolge Magistratsdekretes vom 18. Juni 1900, M.-Z. 21.269, mit Rücksicht auf die mit 1. Jänner 1901 in Wirksamkeit getretenen Bestimmungen der §§ 2 bis 5 der Heimatgesetz-Novelle und die dadurch herbeigeführte außerordentliche Vermehrung der Agenden des Konskriptionsamtes errichtet. Ihre wichtigsten Aufgaben sind die Evidenzhaltung der einheimischen Bevölkerung und der Bürger Wiens, die Vormerkung über erfolgte Zuständigkeits-, Staatsbürgerschafts- und Bürgerrechtsverleihungen, Auswanderungen, über Ernennungen, Entlassungen und Pensionierungen der städtischen Bediensteten und Lehrer, die Ausscheidung von Personen und Familien aus der Gemeindematrik, die Behandlung der Matrifenauszüge über im Auslande erfolgte Geburten, Trauungen und Todesfälle einheimischer Personen, namentlich die Ermittlung strittiger Heimatrechte, sowie die Verfassung verschiedener statistischer Tabellen und Ausweise für die k. k. n.-ö. Statthalterei, für die Magistrat-Abteilung XXI und für die Stadtbuchhaltung. Hierzu kommt noch die Führung von Verzeichnissen und Protokollen über die nach § 19 des Heimatgesetzes vom Jahre 1863 Zugewiesenen, über die Findlinge, für welche die Zuständigkeitstaxe bezahlt wurde, über Auswanderungen, über die nicht vollsinnigen Personen und endlich über eingelangte Matrifenauszüge bezüglich der im Auslande erfolgten Geburten einheimischer männlicher Personen.

Im Berichtsjahre wurden von dieser Abteilung 26.680 Zuständigkeitsverleihungsakten der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt. Diese Geschäftsstücke wurden mit Rücksicht auf ihre große Anzahl in der Zentrale des Konskriptionsamtes nicht protokolliert und sind demnach in der unten angeführten Rubrik über die dieser Abteilung zur selbständigen Erledigung zugeteilten Agenden nicht ausgewiesen.

Die Aufnahme der nach Wien zuständig gewordenen Personen, bezw. Familien in die Gemeindematrik, insbesondere der im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Personen, erfordert mannigfache Arbeiten und nachträgliche Korrespondenzen. Über jede solche Person oder Familie wird ein Katasterblatt angelegt und der Gemeindematrik einverleibt. Über männliche Personen im Alter von 10 bis 42 Jahren werden Kopf-

zettel verfaßt, die einerseits die Grundlage für später vorzunehmende Erhebungen hinsichtlich der eintretenden Landsturmpflicht bilden, anderseits als Beheft zur Evidenzhaltung der wehrpflichtigen Männer dienen. Schließlich wird noch für die Magistrats-Abteilung XXI (Statistik) und für das Zentral-Meldeamt je ein Zählblatt ausgefertigt.

Im Berichtsjahre wurden dieser Abteilung 7940 Geschäftsstücke zur selbständigen Erledigung zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 600 Geschäftsstücke zur Außerung und Berichterstattung ein. Von der Abteilung selbst wurden 8000 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen, direkte Postexpeditionen sind 9000, verschiedene Eintragungen 27.323 vorgenommen worden.

Kanzlei.

In der Magistrats-Kanzlei wurden 55.320 Geschäftsstücke mundiert; die Zahl der einzelnen Ausfertigungen betrug 180.224, jene der Videnden 21.536; 39.165 Aktenstücke wurden an die Registratur abgegeben. Im ganzen gelangten 63.120 Aktenstücke zur amtlichen Behandlung an die Kanzlei.

Für das Mundierungswesen standen in der Kanzlei 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen zur Verwendung, die im Berichtsjahre 930.797 Druckforten lieferten.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Kanzlei-Direktion im Jahre 1901 vom magistratischen Einreichungs-Protokolle 11.218 Geschäftsstücke zur Behandlung zugewiesen; von diesen wurden 7201 Aktenstücke an die magistratischen Bezirksämter und an Magistrats-Departements übermittelt, 3868 an Behörden rückgemittelt.

Anfragen an das Zentral-Meldeamt der k. k. Polizei-Direktion wurden 8263 ausgefertigt.

Das Zustellungsamt der Magistrats-Kanzlei hatte 479.756 Schriftstücke in den Bezirken I und VIII zuzustellen und 8770 Affichierungen im I. Bezirke zu besorgen. An die magistratischen Bezirksämter II bis VII und IX bis XX wurden 580.192 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Registratur.

In der Haupt-Registratur wurden im Berichtsjahre 62.629 Akten registriert und 10.402 Akten ausgehoben. In der Registratur der magistratischen Polizei-Abteilung wurden 3153 Akten registriert.

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Das Bureau der Redaktion des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat im Berichtsjahre weder hinsichtlich der Agenden, noch des zugetheilten Personales eine Veränderung erfahren.

Mit Stadtratsbeschluß vom 13. November 1901 wurde die Herausgabe eines General-Index der „Verordnungsblätter“ des Amtsblattes (Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung) für die Jahre 1892 bis einschließlich 1901 angeordnet.

Im Jahre 1901 betrug die Zahl der Jahresabonnenten 226 (gegen 221 im Jahre 1900), der Halbjahresabonnenten 434 (gegen 415 im Jahre 1900); der Freie Exemplare 1489 (gegen 1425 im Jahre 1900).